



**Botschaft  
des Stadtrates an  
den Gemeinderat**

110193 / 820.01

---

## **Verlängerung der Konzession der Stadt Chur an die IBC Energie Wasser Chur**

### **Antrag**

1. Die Konzession, die am 31. Dezember 2021 endet, wird unverändert, jedoch unter dem Vorbehalt gemäss Ziffer 3 nachfolgend, für die Dauer von einem Jahr bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.
2. Die Konzession der Stadt Chur an die IBC Energie Wasser Chur (IBC), gültig ab 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022, wird gestützt auf Art. 14 Abs. 1 IBC-Gesetz (RB 811), jedoch unter Vorbehalt gemäss Ziffer 3 nachfolgend, erteilt.
3. Im Laufe des Jahres 2022 wird dem Gemeinderat eine neue Konzession zur Genehmigung vorgelegt. Diese Konzession soll rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten.





## **Zusammenfassung**

**Die geltende Konzession dauert fünf Jahre und endet nach Ablauf ohne Kündigung am 31. Dezember 2021. Sie ist daher auf den 1. Januar 2022 neu zu verhandeln und zu genehmigen. Die IBC Energie Wasser Chur (IBC) steht vor grossen Investitionen und Finanzierungsfragen, diese könnten auch Auswirkungen auf die Konzession haben. Um eine neue Konzession vorlegen zu können, müssen diese Fragen geklärt sein.**

**Der Stadtrat plant, dem Gemeinderat im 2022 eine neue Konzession zu unterbreiten, wo auch allfällige Anpassungen betreffend Finanzierung und Rahmenbedingungen einfließen werden. Aus diesem Grund wird die Verlängerung der bestehenden Konzession um ein Jahr beantragt.**

**Weiter ist die Überarbeitung der Eigentümerstrategie durch den Stadtrat im Gange, welche je nach Ausgestaltung auch einen Einfluss auf die Konzession haben kann und daher berücksichtigt werden soll.**



## **Bericht**

### **1. Ausgangslage**

In der geltenden Konzession vom 7. Juli 2017 werden die Rechte und Pflichten, die Zusammenarbeit zwischen IBC und Stadt sowie die Höhe der Konzessionsgebühr und die Verzinsung des Dotationskapitals geregelt. Die aktuelle Konzession trat nach Genehmigung durch den Gemeinderat am 1. Januar 2017 in Kraft. Sie dauert fünf Jahre und endet nach Ablauf ohne Kündigung am 31. Dezember 2021. Die Konzession ist daher auf den 1. Januar 2022 neu zu verhandeln und vom Gemeinderat zu genehmigen.

### **2. Neue Konzession**

Die IBC steht vor grossen Investitionen und Finanzierungsfragen. In der neuen Konzession könnten diesbezüglich Anpassungen notwendig werden. Um diese Fragen zu klären, wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Im Verlauf des Jahres 2022 werden das Resultat der Arbeitsgruppe und die neue Konzession vorliegen.

Daneben überarbeitet der Stadtrat die Eigentümerstrategie, welche gegebenenfalls auch einen Einfluss auf die Konzession haben könnte und daher abgestimmt werden sollte.

Aus diesem Grund wird beantragt, die per Ende 2021 auslaufende Konzession unverändert für maximal ein Jahr bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern. Im Laufe des Jahres 2022 wird daher dem Gemeinderat die neue, angepasste Konzession zur Genehmigung vorgelegt. Diese neue Konzession soll rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft treten, was dannzumal vom Stadtrat entsprechend beantragt wird.



Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 9. November 2021

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel